

Allgemeine Vertragsinformationen gemäß § 1 VVG-Informationspflichten-Verordnung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern - BusinessGuard Online

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte nehmen Sie diese allgemeinen Vertragsinformationen zu Ihren Unterlagen. Sie enthalten ebenso wie der Versicherungsschein alles Wichtige zu Ihrem Vertrag.

Bitte geben Sie künftig bei allen Anfragen und bei jedem Schriftwechsel Ihre Versicherungsnummer an. Sie finden diese auf dem Versicherungsschein.

1. Identität des Versicherers

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland
Hauptbevollmächtigter: Alexander Nagler
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 97113 - 0
Telefax: +49 (0) 69 97113 - 290

Internet: www.aig.de
E-Mail: info.deutschland@aig.com

Handelsregister: Registergericht Frankfurt, HRB 95 143

Hauptsitz der Gesellschaft
AIG Europe Limited
58 Fenchurch Street
London EC3M 4AB
Großbritannien

Rechtsform: Limited nach UK-Recht

Eingetragen im Registrar of Companies for England and Wales. Firmennummer: 01486260

2. Ladungsfähige Anschrift:

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland
Hauptbevollmächtigter: Alexander Nagler
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main

3. Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Versicherungsgeschäft im Bereich Unfall- und Schadenversicherung.

4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Ein Garantiefond ist gesetzlich nicht vorgesehen.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen BusinessGuard Online zugrunde.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass eine versicherte Person während der Dauer der Versicherung wegen einer Pflichtverletzung, die sie in ihrer versicherten Eigenschaft begangen hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen für einen Vermögensschaden erstmals schriftlich in Anspruch genommen wird.

Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche und die Freistellung von berechtigten Haftpflichtansprüchen. Die Entschädigungsleistung ist für jeden Versicherungsfall und insgesamt pro Versicherungsperiode auf die im Angebot bzw. dem Versicherungsschein vereinbarte Deckungssumme begrenzt.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte unserem Angebot und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

6. Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis der Versicherung entnehmen Sie bitte unserem Angebot bzw. dem Versicherungsschein. Die darin ausgewiesene Gesamtprämie versteht sich inklusive der derzeit gültigen Versicherungssteuer.

7. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern, Gebühren oder Kosten

Sofern nicht ausdrücklich im Angebot oder im Versicherungsschein ausgewiesen, entstehen im Rahmen des ordnungsgemäßen Vertragsablaufs keine weiteren Steuern, Gebühren oder Kosten.

8. Zahlung und Erfüllung

Sofern nicht in den allgemeinen Versicherungsbedingungen ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Die Folgebeiträge werden zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig.

Weitere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie bitte den in Ziffer 5 genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

9. Gültigkeit des Angebotes

Sofern die Gültigkeit eines Angebotes, Antrages oder sonstiger Informationen abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen befristet wurde, befindet sich dort ein ausdrücklicher Hinweis.

10. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande, sobald der Versicherer den Antrag des Versicherungsnehmers bzw. dieser das Angebot des Versicherers angenommen hat.

Sofern nicht in den in Ziffer 5 genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausdrücklich abweichend vereinbart, beginnt der Versicherungsschutz mit der Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung der jährlichen Prämie, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber fristgerecht gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein festgelegten Zeitpunkt

Wird die Prämie nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt sondern später gezahlt, greift der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt, sofern der Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurde. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

11. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten. Zur Wahrung der Widerspruchsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland, Speicherstraße 55, 60327 Frankfurt am Main
Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (0) 69 97113 - 290
Bei einem Widerruf per Mail ist der Widerruf an folgende Mailadresse zu richten: info.deutschland@aig.com

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten der Versicherungsnehmerin den Teil des Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn die Versicherungsnehmerin zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Hat die Versicherungsnehmerin eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, wird der Versicherungsnehmerin den gesamten Beitrag erstattet.

Beiträge werden unverzüglich erstattet, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Art 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

12. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem in dem Versicherungsschein festgesetzten Zeitpunkt und wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.

Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf in Textform gekündigt worden ist.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Klagen aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag ist ein deutscher Gerichtsstand vereinbart.

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gelten die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes, sofern sie nicht durch diesen Vertrag ausdrücklich geändert werden.

14. Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Vertragsdauer erfolgt in deutscher Sprache.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

AIG-Beschwerdemanagement

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder unserer sonstigen Leistungen nicht zufrieden sein, so haben Sie die Möglichkeit, uns dies schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 97113 - 0
Telefax: +49 (0) 69 97113 - 290
E-Mail: info.deutschland@aig.com
Internet: www.aig.de

Versicherungsombudsmann e.V. in Deutschland

AIG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sofern Sie mit einer Entscheidung der AIG nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung durch Einschalten des neutralen Ombudsmanns.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher und Kleingewerbetreibende kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsmann ist aber, dass AIG zunächst die Möglichkeit gegeben wurde, die eigene Entscheidung zu überprüfen. Die Schlichtung ist bis zu einem Beschwerdewert von EUR 50.000 möglich.

Den Ombudsmann der Versicherungen ist wie folgt zu erreichen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Aus dem deutschen Telefonnetz unter der kostenfreien Rufnummer:

Telefon: 0800 369 6000,

Telefax: 0800 369 9000

(abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich)

Aus dem Ausland unter der gebührenpflichtigen Rufnummer:

Telefon: +49 (0) 30 206058 - 99,

Telefax: +49 (0) 30 206058 - 98

(die Kosten erfragen Sie bitte bei dem ausländischen Netzbetreiber)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Financial Ombudsman Service (FOS) in Großbritannien

Da wir ein Unternehmen mit Sitz in Großbritannien sind, haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an den Britischen Financial Ombudsman Service (FOS) zu wenden.

Der Financial Ombudsman Service (FOS) ist wie folgt zu erreichen:

The Financial Ombudsman Service

South Quay Plaza

183 Marsh Wall

London E14 9SR

Aus dem deutschen Telefonnetz:

Telefon: +44 20 7964 0500

Telefax: +44 20 7964 1001

(Die Kosten für ein Auslandstelefonat nach Großbritannien erfragen Sie bitte bei Ihrem Telefonanbieter)

E-Mail: complaint.info@financial-ombudsman.org.uk

Internet: www.financial-ombudsman.org.uk

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

16. Zuständige Aufsichtsbehörden

AIG Europe Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird sowohl durch die Financial Conduct Authority als auch die Prudential Regulation Authority (Registrierungsnummer 202628) beaufsichtigt.

Für die Direktion für Deutschland besteht zusätzlich die eingeschränkte Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der BaFin wird die AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland unter der Registernummer 5063 geführt. An die BaFin können Sie sich auch gemäß § 4b FinDAG im Fall einer Beschwerde wenden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 207 0

Telefax: +49 (0) 228 207 7494

Internet: www.bafin.de

Financial Conduct Authority

25 The North Colonnade
Canary Wharf, London E14 5HS

Telefon: +44 20 7066 1000

Internet: <http://www.fca.org.uk/>

Prudential Regulation Authority

20 Moorgate
London, EC2R 6DA

Telefon: +44 20 7601 4444

Internet: <http://www.bankofengland.co.uk/pr/>